

Asbestopfer: Das Bundesgericht hat zwei widersprüchliche Urteile gefällt

# Entschädigung für Opfer ja, Strafe für Schmidheiny nein

**Bundesrichter zeigen Herz für die Asbestopfer. Aber auch für die Eternit.**

MATTHIAS PREISSER

Zwei Bundesgerichtsurteile senden widersprüchliche Signale aus. Am 11. August haben die Lausanner Richter die Einstellung von Strafverfahren in Glarus bestätigt. Dort hatten Asbestopfer und Angehörige Anzeige eingereicht, weil Asbestbelastungen bei der Eternit (Schweiz) AG in Niederurnen, die damals Thomas Schmidheiny gehörte, für zahlreiche Krankheits- und Todesfälle verantwortlich seien.

Das Bundesgericht stützt in seinem Urteil die Auffassung der Glarner Justiz und stellt fest, die Fälle seien verjährt. Die Verjährungsfrist beziehe sich auf den Zeitpunkt der Tat und nicht auf den Zeitpunkt, an dem der Schaden eintrete. Dies müsse auch dann gelten, «wenn im Einzelfall eine behauptete Straftat schon verjährt ist, bevor der Schaden eingetreten ist», halten die Richter fest. In der Schweiz werden also, anders als in Italien (siehe Kasten), die Verantwortlichen der Eternit kaum zur Rechenschaft gezogen werden.

## KOSTEN SOZIALISIERT

Positiver für die Asbestopfer und ihre Angehörigen fällt hingegen das zweite Bundesgerichtsurteil



FREIBRIEF AUS LAUSANNE: Nur Italien prüft, ob die Verantwortlichen der Eternit bestraft werden sollen. FOTO: PETER LAUTH

vom 1. Oktober aus. Dabei ging es um die Klage der Witwe eines Asbestopfers auf Opferhilfe. Der Mann hatte in den 1960er Jahren als Elektromonteurlerning ungeschützt mit Asbest gearbeitet. Hier kam das Bundesgericht zum Schluss, dass der Zeitpunkt des Ausbruchs der Krankheit entschei-

## Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die Krankheit ausbricht.

dend sei und nicht derjenige des Kontakts mit dem Asbest. Entsprechend haben auch Asbestopfer, die vor dem Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes 1991 den gefährlichen Asbestfasern ausgesetzt waren, Anspruch auf Opferhilfe, wenn sie nach 1991 erkrankt sind.

Dario Mordasini, bei der Unia für Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit zuständig, begrüsst das Urteil. Es sei «für die Betroffenen sehr positiv». Wenn er aber die beiden Urteile vergleiche, habe er den Eindruck, hier würden Gewinne privatisiert und gleichzeitig die Kosten sozialisiert. «Für einen juristischen Laien wirkt das unlogisch.»

KLAGE GEGEN ETERNIT

## BRINGT ITALIEN SCHMIDHEINY VOR GERICHT?

Anders als in der Schweiz sollen sich in Italien die für die Asbestverseuchung Verantwortlichen der Eternit strafrechtlich verantworten müssen. Der Turiner Staatsanwalt Raffaele Guariniello will den Schweizer Milliardär und ehemaligen Eternit-Mehrheitsaktionär Stephan Schmidheiny und den damaligen Verantwortlichen von Eternit Italien vor Gericht stellen. Sein Vorwurf: sie hätten Vorsichtsmassnahmen unterlassen, einen Unfall grösseren Ausmasses vorsätzlich riskiert und Arbeitsschutzvorschriften missachtet.

Laut Schmidheiny's Sprecher Peter Schürmann wurde Schmidheiny von der italienischen Justiz über die Einreichung der Klage orientiert. Der Richter wird nun beide Seiten anhören und anschliessend entscheiden, ob er die Klage zulasse.

In keinem Zusammenhang mit der Klage steht laut Schürmann Schmidheiny's Entschädigungs-offerte für über 2000 Asbestopfer der ehemaligen Eternit-Fabriken im Piemont, in Kampanien und der Emilia-Romagna. Dieses «nach oben offene» Angebot sei «eine freiwillige Geste ohne Schuldeingeständnis». Mit rund 100 Opfern des Eternit-Werks im sizilianischen Syrakus hatte Schmidheiny sich im Oktober auf die Zahlung von 13,5 Millionen Franken geeinigt.

(mp)